



## **Rücktritt von Prüfungen – aufgrund Leistungen / Aktivitäten im Lernraumsemester**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

MatrikelNr: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Das bzw. die Lernraumsemester wurde/n mir genehmigt im...

Sommersemester \_\_\_\_\_ und/oder  Wintersemester \_\_\_\_\_

**Ich beantrage den Rücktritt von der/den unten genannten Prüfung/en.**

Mein Rücktrittgrund bzw. meine Rücktrittsgründe ist/sind:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Nutzen Sie bitte die Rückseite dieses Formulars, wenn der Platz hier nicht ausreicht bzw. legen Sie eine separate Begründung bei.)

**Bitte fügen Sie diesem Antrag unbedingt Nachweise bei, die jeweils den Rücktrittgrund belegen**  
(wie z.B. Praktikumsbescheinigungen, Nachweise über F.I.T-Seminare usw.)

**Bitte geben Sie dieses Formular beim Studieninformationszentrum (SIZ) ab.**  
**Es wird von dort an das Prüfungsamt weitergeleitet.**

Ein Rücktritt ist bis zu **7 Tage vor dem Prüfungstermin** möglich. Besteht ein Modul aus mehreren Prüfungsleistungen, gilt der früheste Prüfungstermin.

Modulnummer	Name der Prüfung bzw. des Moduls	Prüfungsdatum
-------------	----------------------------------	---------------

Modulnummer	Name der Prüfung bzw. des Moduls	Prüfungsdatum
-------------	----------------------------------	---------------

Modulnummer	Name der Prüfung bzw. des Moduls	Prüfungsdatum
-------------	----------------------------------	---------------

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wichtige Hinweise:**

Das Prüfungsamt meldet Sie nach dem Rücktritt automatisch zum nächstmöglichen Prüfungstermin an! Bitte überprüfen Sie den Rücktritt bei „Studium-Online“ in der „Info über abgemeldete Prüfungen“.

Ein Rücktritt ist nur von allen Prüfungsleistungen eines Moduls möglich. Viele Module werden entweder im Sommersemester oder im Wintersemester angeboten. Wenn Sie sich von einer Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum zurücktreten, können Sie die Prüfung meist erst in einem Jahr wiederholen. Dasselbe gilt, wenn Sie eine Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum nicht bestehen.